

— RECHTLICHES · BEDINGUNGEN DES DIENSTES

Allgemeine *Geschäftsbedingungen.*

Die Regeln des Workkont®-Dienstes: wer wir sind, was wir anbieten und wie die Geschäftsbeziehung funktioniert. Für Geschäftskunden.

Art. 01 Wer wir sind und Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend die „Bedingungen“) regeln den Zugang zu und die Nutzung der Workont-Plattform (nachfolgend die „Plattform“) und der zugehörigen technologischen, kommerziellen und unterstützenden Dienste, die von der Promega Service GmbH erbracht werden, und regeln ergänzend bestimmte Aspekte des Zugangs des Kunden zu den vom Emittenten erbrachten Zahlungsdiensten.

Die Promega Service GmbH — Karlstraße 16, 40210 Düsseldorf, Deutschland — eingetragen beim Amtsgericht Düsseldorf, HRB 108351 — USt-IdNr. DE453738678 — handelt als Agent eines Zahlungsdienstleisters im Sinne des § 1 Abs. 9 ZAG, eingetragen im von der BaFin geführten öffentlichen Agentenregister (ZAG-Instituts-Register, abrufbar unter www.bafin.de) (nachfolgend „Promega“ oder „der Agent“), im Auftrag von:

Treezor SAS — Société par Actions Simplifiée — Sitz: 33 avenue de Wagram, 75017 Paris, Frankreich — RCS Paris 807 465 059 — E-Geld-Institut, zugelassen und beaufsichtigt durch die Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR), 4 place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris (CIB 16798, www.regafi.fr) (nachfolgend „Treezor“, „Emittent“ oder „E-Geld-Institut“), in Deutschland auch tätig über ihre Niederlassung Treezor SAS Zweigniederlassung Deutschland, Walter-Kolb-Straße 9-11, 60594 Frankfurt am Main.

Die Zahlungsdienste (Eröffnung und Führung des Kontos, Ausführung der Vorgänge, Ausgabe der Zahlungskarten, Sicherung und Erstattung der Gelder, Bearbeitung nicht autorisierter Vorgänge und jeder sonstige Dienst finanzieller, bankgeschäftlicher oder E-Geld-Natur) werden ausschließlich von der Treezor SAS als E-Geld-Institut erbracht und ausgegeben. Das Verhältnis zwischen Kunde und Treezor wird ausschließlich durch die Vertragsdokumentation des Emittenten (die „DETCs“ und ihre Anhänge 1-4) geregelt, die unter www.treezor.com veröffentlicht und im Footer-Bereich „Wichtige Rechtsseiten“ der Website www.workont.com verlinkt ist.

Die Dienste richten sich ausschließlich an Geschäftskunden (Unternehmer im Sinne des § 14 BGB) — wie Start-ups, kleine und mittlere Unternehmen, Freiberufler, Selbständige und Freelancer —, die im Rahmen ihrer beruflichen, unternehmerischen, gewerblichen oder handwerklichen Tätigkeit handeln und ihren Sitz oder Betrieb in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union haben. Die Dienste werden Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB nicht angeboten. Der Kunde erklärt und gewährleistet, ausschließlich in Ausübung seiner Tätigkeit zu handeln.

Die Nutzung der Plattform setzt die vollständige Annahme voraus: (i) dieser Bedingungen; (ii) des Dokuments „Pricing“; (iii) des „Beschwerdeverfahrens“; (iv) der Datenschutzerklärung und der Cookie-Richtlinie von Promega; sowie (v) der DETCs von Treezor und ihrer Anhänge 1-4, die der Kunde beim Onboarding gesondert annimmt. Die genannten Dokumente sind auf der Website www.workont.com in den Footer-Bereichen „Wichtige Rechtsseiten“ und „Compliance & Nutzung“ veröffentlicht.

Art. 02 Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten, soweit nicht anders angegeben, die in Anhang 1 (Definitionen) zu den DETCs des Emittenten enthaltenen Definitionen, der unter www.treezor.com veröffentlicht und im Footer-Bereich „Wichtige Rechtsseiten“ der Website www.workont.com verlinkt ist. Ergänzend gilt für die Zwecke dieser Bedingungen Folgendes:

- Plattform: die Online-Anwendung Workont, über das Web zugänglich, sowie die zugehörigen von Promega erbrachten Nebendienste;
- Account: der nach Authentifizierung zugängliche geschützte Bereich des Kunden;
- Kunde: natürliche oder juristische Person, Unternehmer (§ 14 BGB), Inhaber des Vertragsverhältnisses;
- Nutzer: der zur Tätigkeit auf dem Account berechnigte gesetzliche Vertreter des Kunden. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens ist die Tätigkeit ausschließlich dem gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer/Verwalter) vorbehalten;
- Zahlungsdienste: die Zahlungs- und E-Geld-Ausgabendienste, die ausschließlich vom Emittenten gemäß den DETCs erbracht und ausgegeben werden und dem Kunden über die Plattform zugänglich sind;
- Dienste: die Gesamtheit der Plattform und der von Promega erbrachten Nebendienste, zusammen mit dem Zugang zu den Zahlungsdiensten des Emittenten;
- DETCs: die Conditions Générales d'Utilisation des Services de Paiement / Monnaie Électronique der Treezor SAS und ihre Anhänge 1-4, die das Verhältnis zwischen Kunde und Emittent ausschließlich regeln;
- Pricing: Dokument mit den wirtschaftlichen Bedingungen der von Promega erbrachten Dienste, integraler Bestandteil dieser Bedingungen.

Art. 03 Rolle von Promega und Struktur des Dienstes

Promega handelt als Agent eines Zahlungsdienstleisters und technologischer Vermittler des Emittenten im Sinne des § 1 Abs. 9 ZAG und unterliegt der Verhaltensaufsicht der BaFin gemäß § 60 ZAG. Die Promega Service GmbH:

- ist weder ein Kreditinstitut noch ein unmittelbarer Erbringer von Zahlungs- oder E-Geld-Diensten;
- **empfängt, hält, bewegt und verwahrt keine Gelder der Kunden;**

- führt Pre-Screening und KYC/KYB-Prüfungen in eigener Zuständigkeit durch und wendet ihre eigene Geschäfts- und Risikopolitik an, wobei jede endgültige und förmliche Entscheidung über die Eröffnung, Führung, Sperrung oder Schließung des Kontos und der Karten, über die Ausführung oder Ablehnung der Vorgänge, über restriktive Maßnahmen und Meldungen an die Behörden ausschließlich dem Emittenten obliegt;
- fungiert als technologische, kommerzielle und unterstützende Schnittstelle zwischen dem Kunden und dem Emittenten.

Im Falle von Abweichungen, Widersprüchen oder Lücken zwischen diesen Bedingungen und den DETCs in Bezug auf die Zahlungsdienste und jeden finanziellen Aspekt haben in jedem Fall die DETCs Vorrang. Diese Bedingungen ergänzen, ändern oder weichen in keiner Weise von den in den DETCs geregelten Pflichten und Rechten ab.

Art. 04 Ausschließliche Verweisung auf die DETCs des Emittenten

Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis und akzeptiert, dass jeder finanzielle, bankgeschäftliche, E-Geld- und zahlungsdienstbezogene Aspekt ausschließlich und vollständig durch die DETCs der Treezor SAS und ihre Anhänge 1-4 geregelt wird, auf die vollumfänglich verwiesen wird. Beispielhaft und nicht abschließend werden die folgenden Aspekte durch die DETCs geregelt:

- Eröffnung, Führung, Sperrung, Aussetzung und Schließung des Zahlungskontos und der Karten, einschließlich der vom Emittenten durchgeführten Identifizierungs- und Kundensorgfaltsprüfungen;
- IBAN und eindeutige Kennung, Zeitpunkt des Eingangs der Aufträge, Cut-off-Zeiten, Unwiderruflichkeit, Ausführungsfristen, Ablehnung und Widerruf der Aufträge, Recall und R-Transactions;
- Ausführung von SEPA-Überweisungen, ordentlich (SCT) und instant (SCT Inst), und von SEPA-Lastschriften (SDD), einschließlich Widerruf der Mandate, Aussetzung und Erstattung der Lastschriften;
- Ausgabe, Aktivierung, Gültigkeit, Erneuerung, Sperrung und Ersatz der Karten, Funktionen und Betriebsgrenzen, kontaktlose Zahlungen, ATM-Abhebungen, 3D-Secure-Authentifizierung, OOB;
- starke Kundenauthentifizierung (SCA) gemäß PSD2 und der Delegierten Verordnung (EU) 2018/389 sowie die anwendbaren Ausnahmen;
- Regelung des E-Geldes und Sicherung der Gelder, Anspruch auf Erstattung zum Nennwert, Ausschluss vom Einlagensicherungssystem;
- nicht autorisierte Vorgänge, Beanstandungsfristen, Haftung für betrügerische oder nicht autorisierte Nutzung, Haftungsobergrenzen und Haftungsbefreiungen, Chargeback der Kartenvorgänge nach den Regeln des Mastercard-Systems;
- Kontoauszüge, Saldobescheinigungen, Domizilierungsbescheinigungen, Schließungsbescheinigungen und sonstige das Konto betreffende Bescheinigungen;

- geldwäscherechtliche Pflichten des Emittenten, internationale restriktive Maßnahmen und Sperrung der Gelder aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung;
- Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Treezor SAS als eigenständig Verantwortlichem sowie Verfahren zur Streitbeilegung mit dem Emittenten.

Die DETCs und ihre Anhänge sind in der jeweils geltenden Fassung auf der Website www.treezor.com veröffentlicht und im Footer der Website www.workont.com verlinkt, auf einem dauerhaften Datenträger im Sinne des Art. 248 § 4 EGBGB. Der Kunde ist verpflichtet, sie vor der Annahme vollständig zur Kenntnis zu nehmen und im Falle von Änderungen die nachfolgenden Fassungen zu konsultieren.

Art. 05 Vorvertragliche Informationen und dauerhafter Datenträger

Vor Vertragsschluss erhält der Kunde klar, verständlich und rechtzeitig die vorvertraglichen Informationen durch die Veröffentlichung dieser Bedingungen, des Pricing-Dokuments und der DETCs auf der Plattform oder durch Übersendung auf einem dauerhaften Datenträger. Da es sich um ein Verhältnis mit einem Kunden handelt, der Unternehmer ist, bleiben die für Nicht-Verbraucher vorgesehenen Ausschlüsse und Erleichterungen der Informationspflichten gemäß § 675e Abs. 4 BGB, § 675d BGB und Art. 248 EGBGB unberührt.

Alle vertraglichen Informationen und Mitteilungen werden dem Kunden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt; Übersetzungen ins Italienische und in andere Sprachen werden aus Gefälligkeit bereitgestellt. Im Falle von Auslegungsabweichungen ist die deutschsprachige Fassung maßgeblich. Der Kunde hat das Recht, während der gesamten Dauer des Vertragsverhältnisses jederzeit auf Anfrage eine Kopie dieser Bedingungen und der vorvertraglichen Informationen auf einem dauerhaften Datenträger ohne zusätzliche Kosten zu erhalten.

Art. 06 Allgemeine Bedingungen des Promega-Dienstes

6.1 Gegenstand

Gegenstand des Vertrags ist die Bereitstellung des Zugangs zur Plattform und der technologischen, kommerziellen und unterstützenden Nebendienste durch Promega an den Kunden sowie die Erleichterung des Zugangs des Kunden zu den Zahlungsdiensten des Emittenten gemäß diesen Bedingungen, dem Pricing-Dokument und den DETCs.

6.2 Vertragsschluss

Der Vertrag gilt als geschlossen mit der endgültigen Genehmigung des Onboardings durch den Emittenten, die dem Kunden über die registrierte E-Mail-Adresse mitgeteilt wird.

6.3 Verfügbarkeit der Plattform

Promega erbringt die Dienste mit der nach § 276 BGB erforderlichen beruflichen Sorgfalt. Die Haftung für Unterbrechungen oder Störungen ist in Artikel 18 geregelt.

6.4 Rechnungsstellung und Steuern

Die Rechnung wird dem Kunden in digitaler Form im geschützten Bereich zur Verfügung gestellt. Promega stellt die Rechnungen unter Beachtung der Anforderungen des § 14 UStG aus und verwendet, soweit und sobald anwendbar, das Format der strukturierten elektronischen Rechnung (E-Rechnung) nach den gesetzlichen Fristen. Für Kunden mit Sitz in Deutschland gilt die deutsche Umsatzsteuer von 19 %. Für umsatzsteuerpflichtige Kunden mit Sitz in anderen EU-Mitgliedstaaten (einschließlich des italienischen Kunden mit gültiger USt-IdNr.) gilt das Reverse-Charge-Verfahren gemäß Art. 196 der Richtlinie 2006/112/EG und § 13b UStG.

6.5 Abtretung der Forderung

Promega ist berechtigt, die aus vom Kunden nicht gezahlten Entgelten resultierenden Forderungen im Rahmen des § 398 BGB an Dritte abzutreten, vorbehaltlich der Pflicht zur vorherigen Mitteilung an den Kunden.

Art. 07 Zugang zur Plattform und Onboarding

7.1 Verfahren

Der Zugang zu den Diensten setzt voraus: (i) das Ausfüllen und Unterzeichnen der Onboarding-Unterlagen; (ii) den Abschluss der Verfahren zur Kundensorgfaltsprüfung (KYC/KYB); (iii) die Erhebung und Prüfung der Informationen über den wirtschaftlich Berechtigten (§ 3 GwG) und die gesetzlichen Vertreter; (iv) die endgültige Genehmigung durch den Emittenten.

7.2 Erforderliche Unterlagen

Der Kunde ist verpflichtet, die von Promega und vom Emittenten angeforderten Unterlagen bereitzustellen, die — beispielhaft — umfassen können: aktuellen Handelsregisterauszug, Satzung, Ausweisdokumente der gesetzlichen Vertreter und der wirtschaftlich Berechtigten, Nachweis der Wohn- oder Betriebsanschrift, Beschreibung der ausgeübten Tätigkeit, Herkunft der Gelder, steuerliche Unterlagen.

7.3 Ergebnis

Promega kann die Übermittlung des Aktivierungsantrags an den Emittenten ablehnen, wenn unvollständige oder widersprüchliche Informationen oder von ihrer Unternehmenspolitik ausgeschlossene Risikoprofile zutage treten. Die Regelung des Artikels 9 zur endgültigen Genehmigung des Kontos durch den Emittenten bleibt unberührt.

Art. 08 Eigene geldwäscherechtliche Pflichten von Promega

Die Promega Service GmbH ist als Agent eines Zahlungsdienstleisters Verpflichteter im Sinne des § 2 GwG und ist in eigener Person zur Einhaltung der geldwäscherechtlichen Pflichten nach dem Geldwäschegesetz (GwG), der Richtlinie (EU) 2015/849 in der jeweils geltenden Fassung und der Verordnung (EU) 2024/1624 (AMLR) verpflichtet. Die geldwäscherechtlichen Pflichten und Befugnisse des Emittenten sind in den DETCs geregelt.

Der Kunde ist verpflichtet, jederzeit aktuelle Informationen und Unterlagen bereitzustellen und jede maßgebliche Änderung (Firmenname, Sitz, Beteiligungsstruktur, wirtschaftlich Berechtigter, gesetzliche Vertreter, ausgeübte Tätigkeit, Kontaktdaten, steuerliches Wohnsitzland, Herkunft der Gelder) innerhalb von 15 Tagen mitzuteilen. Die unterlassene Aktualisierung kann die Aussetzung der Tätigkeit oder die Beendigung des Vertrags zur Folge haben.

Gemäß § 43 GwG ist Promega verpflichtet, jeden in ihre Zuständigkeit fallenden Verdachtsfall der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) zu melden. Die Meldung stellt die Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht dar (§ 48 GwG). Der Kunde wird über die Meldung nicht informiert, in Beachtung des Tipping-off-Verbots gemäß § 47 GwG. Die geldwäscherechtliche Dokumentation wird von Promega gemäß § 8 GwG fünf Jahre aufbewahrt.

Art. 09 Kontoeröffnung: keine Garantie

Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis und akzeptiert, dass:

- die Einreichung des Onboarding-Antrags weder die Eröffnung des Zahlungskontos noch die Aktivierung der Dienste garantiert;
- die endgültige und förmliche Entscheidung über die Eröffnung des Kontos und die Aktivierung der Dienste in jedem Fall dem Emittenten als E-Geld-Institut obliegt;
- Promega oder der Emittent die Kontoeröffnung jederzeit und ohne Begründungspflicht ablehnen können, vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Pflichten;
- etwaige indikative Bearbeitungszeiten rein indikativen Charakter haben und keine verbindliche Verpflichtung darstellen.

Im Falle der Ablehnung der Kontoeröffnung können etwaige im Voraus gezahlte, eng mit der Aktivierung verbundene Entgelte nach dem Ermessen von Promega an den Kunden erstattet werden, abzüglich der dokumentierten Auslagen.

Art. 10 Account, Nutzer und Zugangsdaten

10.1 Verwaltung des Accounts

Der Kunde ist für die Verwaltung seines Accounts verantwortlich. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bedingungen ist die Tätigkeit auf dem Account dem gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer/Verwalter) des Kunden vorbehalten. Die etwaige Erweiterung auf weitere Personen wird durch gesonderte ergänzende Bedingungen geregelt.

10.2 Aufbewahrung der Zugangsdaten und SCA

Der Kunde und der Nutzer sind verpflichtet, die Zugangsdaten und jeden Authentifizierungsfaktor mit größter Sorgfalt aufzubewahren und sie nicht an Dritte weiterzugeben. Die technischen Modalitäten der starken Kundenauthentifizierung (SCA) und die zugehörigen Ausnahmen werden vom Emittenten in den DETCs geregelt.

10.3 Verlust, Diebstahl, Kompromittierung

Der Kunde und der Nutzer sind verpflichtet, Promega und den Emittenten im Falle des Verlusts, des Diebstahls, der widerrechtlichen Aneignung oder der unbefugten Nutzung der Zugangsdaten, der Karte oder des zugeordneten Geräts ohne schuldhaftes Zögern zu informieren. In solchen Fällen sind der Kunde und der Nutzer verpflichtet, die betroffene Karte eigenständig und unverzüglich unmittelbar über den geschützten Bereich (Dashboard) im Abschnitt „Karten“ zu sperren, indem sie die betreffende Karte auswählen und die Sperrfunktion aktivieren. Der Kunde kann zudem die Betreuung von Promega zu den in Artikel 12.3 angegebenen Zeiten kontaktieren; es besteht Einvernehmen, dass Promega über keinen rund um die Uhr (24 Stunden) verfügbaren telefonischen Sperrdienst verfügt und dass die sofortige Sperrung vom Kunden über das Dashboard vorgenommen wird. Fristen, Modalitäten und Folgen der Mitteilung sowie die Haftungsobergrenzen des Kunden für nicht autorisierte Vorgänge sind in den DETCs (Klausel 6 des Anhangs 3 und Klausel 6 des Anhangs 4) geregelt.

Art. 11 Haftung des Kunden

11.1 Allgemeiner Grundsatz

Der Kunde ist ausschließlich verantwortlich für die Nutzung des Accounts, der Dienste und der Karten und haftet für jeden über die Plattform ausgeführten Vorgang, vorbehaltlich der in den DETCs geregelten Fälle nicht autorisierter Vorgänge und der Fälle zwingender Haftung von Promega oder des Emittenten. Die besondere Regelung der Haftung des Kunden für nicht autorisierte Vorgänge, der Beanstandungsfristen und der zugehörigen Haftungsobergrenzen ist diejenige, die in den DETCs des Emittenten vorgesehen ist.

11.2 Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen

Der Kunde gewährleistet, dass alle Informationen, Erklärungen und Unterlagen, die er Promega und dem Emittenten beim Onboarding und danach bereitstellt, wahr, vollständig und aktuell sind. Der Kunde haftet für Schäden, die aus der Mitteilung falscher, unvollständiger oder irreführender Informationen entstehen.

11.3 Sicherheitsmaßnahmen

Der Kunde ist verpflichtet, alle angemessenen und geeigneten Sicherheitsmaßnahmen nach den Best Practices der Branche zum Schutz der für den Zugang zu den Diensten genutzten Geräte, Systeme und Zugangsdaten zu treffen und aufrechtzuerhalten, einschließlich der Nichtweitergabe der Zugangsdaten an Dritte.

Art. 12 Bestimmungsgemäße Nutzung der Plattform

12.1 Bestimmungsgemäße Nutzung

Der Kunde verpflichtet sich, die Plattform, die Zahlungsdienste und die Karten ausschließlich zu rechtmäßigen, transparenten und mit der beim Onboarding angegebenen Tätigkeit übereinstimmenden Zwecken zu nutzen.

12.2 Verbotene Nutzungen

Ausdrücklich verboten ist jede Nutzung, die:

- gegen die Vorschriften zur Geldwäsche, zur Terrorismusbekämpfung oder zu Sanktionen verstößt (GwG, RL (EU) 2015/849, AWG/AWV und EU-Verordnungen über restriktive Maßnahmen);
- darauf abzielt, Kontrollen, Schwellen, Grenzen oder Prüfverfahren zu umgehen, auch durch Aufteilung der Vorgänge;
- geeignet ist, die Herkunft, die Art oder die Bestimmung der Gelder zu verschleiern;
- die Nutzung des Kontos für nicht offengelegte Dritte beinhaltet;
- Rechte des geistigen oder gewerblichen Eigentums, Bild- oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt;
- betrügerische Verhaltensweisen, unlautere Geschäftspraktiken oder nach dem anwendbaren Recht verbotene Tätigkeiten darstellt;
- für von der Risikopolitik von Promega oder des Emittenten ausgeschlossene Branchen oder Tätigkeiten bestimmt ist.

12.3 Technische Störungen und operative Unterstützung

Bei technischen Störungen der Plattform oder bei Bedarf kommerzieller oder operativer Art kann sich der Kunde an die Betreuung von Promega wenden. Promega bietet kommerzielle, technische und telefonische Unterstützung von Montag bis Freitag von 9:00 bis 18:00 Uhr (MEZ/MESZ) unter der Nummer +49 211 96666163 sowie über die Adresse support@workont.com und die übrigen auf der Plattform veröffentlichten Kanäle. Anfragen nach operativer Unterstützung stellen keine Beschwerde im Sinne des Artikels 17 dar.

12.4 Folgen der nicht bestimmungsgemäßen Nutzung

Die nicht bestimmungsgemäße Nutzung stellt eine schwere Vertragsverletzung dar und berechtigt Promega und den Emittenten, die in den Artikeln 16 und 19 vorgesehenen Maßnahmen zu ergreifen, neben dem Schadensersatz und der Freistellung gemäß Artikel 18.

Art. 13 Verfügbare Zahlungsdienste

Über die Workont-Plattform kann der Kunde über den Emittenten auf die von der Treezor SAS im SEPA-Raum und ausschließlich in Euro erbrachten Zahlungsdienste zugreifen, die insbesondere umfassen: Eröffnung und Führung eines Zahlungskontos mit deutscher IBAN (DE); SEPA-Überweisungen, ordentlich (SCT) und instant (SCT Inst); SEPA-Lastschriften (SDD); Ausgabe und Nutzung physischer oder virtueller Mastercard-Zahlungskarten; ATM-Abhebungen; Ausstellung von Kontoauszügen und das Konto betreffenden Bescheinigungen. Art, Merkmale, Bedingungen, Betriebsgrenzen und technische Ausführungsmodalitäten der Zahlungsdienste werden ausschließlich in den DETCs und ihren Anhängen 3 und 4 geregelt, die unter www.treezor.com veröffentlicht sind.

Workont bietet keine Zahlungsvorgänge außerhalb des SEPA-Raums und keine Vorgänge in anderen Währungen als Euro an. Die für jeden Kunden tatsächlich freigeschalteten Dienste können je nach abonniertem Tarif, dem Ergebnis der KYC/KYB-Prüfungen und der Risikopolitik des Emittenten variieren.

Art. 14 Beanstandung der Vorgänge

Die materiell- und verfahrensrechtliche Regelung der nicht autorisierten, nicht anerkannten oder fehlerhaften Vorgänge, einschließlich der Beanstandungsfristen, der Haftungsbefreiungen und der Haftungsobergrenzen des Kunden, ist ausschließlich in den DETCs des Emittenten (insbesondere Klausel 4 und 6 des Anhangs 3 und Klausel 6 des Anhangs 4) und in den einschlägigen Bestimmungen des BGB (§§ 675u, 675v, 675x, 675y, 675z, 676b BGB) geregelt, unter Beachtung der zwischen dem Kunden als Unternehmer und dem Emittenten gemäß § 675e Abs. 4 BGB vereinbarten Abweichungen, die der Kunde gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben erklärt.

Der Kunde reicht die Beanstandung vorrangig über die Beschwerdekanaäle von Promega gemäß Artikel 17 ein, als Anlaufstelle erster Instanz in ihrer Eigenschaft als Partner/Agent des Emittenten. Promega leitet die Beanstandung unverzüglich an den Emittenten zur Bewertung in dessen Zuständigkeit nach den anwendbaren Vorschriften weiter.

Art. 15 Entgelte und Belastungsmodalitäten

15.1 Pricing

Der Zugang zur Plattform und die Nutzung der Dienste unterliegen den im Dokument „Pricing“ angegebenen Entgelten, das auf der Plattform und auf der Website www.workont.com im Footer-Bereich „Compliance & Nutzung“ veröffentlicht ist und integraler Bestandteil dieser Bedingungen ist. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Bedingungen und dem Dokument „Pricing“ haben diese Bedingungen Vorrang.

15.2 Umsatzsteuer

Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich alle im Pricing angegebenen Entgelte zuzüglich Umsatzsteuer, nach den in Artikel 6.4 angegebenen Regeln.

15.3 Belastungsmodalitäten

Die Entgelte werden zum Fälligkeitsdatum unmittelbar dem Zahlungskonto des Kunden belastet, nach den im Pricing angegebenen Häufigkeiten. Der Kunde ist verpflichtet, auf dem Konto ein zur Deckung der fälligen Entgelte ausreichendes Guthaben zu halten.

15.4 Von Dritten abhängige Kosten

Einige Kosten hängen unmittelbar von Entgelten ab, die von Dritten erhoben werden (Emittent, Zahlungssysteme, Korrespondenzbanken, Anbieter von SEPA-Infrastrukturen, ATM-Betreiber, Anbieter von Identifizierungsdiensten). Werden diese Entgelte vom Dritten geändert, so kann Promega ihre Entgelte gegenüber dem Kunden entsprechend anpassen, mit Mitteilung an den Kunden innerhalb von 15 Tagen nach der Anwendung. Das Recht des Kunden, den Vertrag innerhalb von 30 Tagen nach der Mitteilung kostenfrei zu kündigen, bleibt unberührt.

15.5 Unzureichendes Guthaben und Aufrechnung

Bei unzureichendem Guthaben sind Promega und der Emittent berechtigt: (i) den Betrag bei der nächsten Gutschrift zu belasten; (ii) die geschuldeten Beträge im Rahmen des § 387 BGB ff. aufzurechnen; (iii) die Tätigkeit des Accounts bis zur Deckung des Guthabens vorübergehend auszusetzen.

Art. 16 Aussetzung, Beschränkung und Sperrung

Die Maßnahmen der Aussetzung, Beschränkung und Sperrung der Karten und des Zahlungskontos durch den Emittenten sind in den DETCs (Klausel 18-20) gemäß § 675k Abs. 2 BGB geregelt. Im Rahmen ihres Mandats und der anwendbaren Richtlinien kann Promega zudem den Zugang des Kunden zur Plattform aussetzen oder beschränken und den Account deaktivieren, wenn — beispielhaft — Folgendes vorliegt: verdächtige, anomale oder nicht mit diesen Bedingungen übereinstimmende Nutzung; Verdacht eines Verstoßes gegen die Vorschriften zur Geldwäsche, zur Terrorismusbekämpfung oder zu Sanktionen; objektive Risiken für die Sicherheit des Accounts; Verdacht betrügerischer Nutzung; Anfragen der zuständigen Behörden; unterlassene KYC/KYB-Aktualisierung; Vertragsverletzung des Kunden.

Die Aussetzung oder Sperrung wird dem Kunden vor der Durchführung mitgeteilt oder, wenn Sicherheits- oder sachliche Gründe die sofortige Durchführung erfordern, unmittelbar danach. Die Angabe der Gründe erfolgt, soweit sie nicht durch Sicherheitsgründe oder gesetzliche Pflichten, insbesondere geldwäscherechtlicher Art oder aufgrund behördlicher Anfragen, ausgeschlossen ist. Die Mitteilung unterbleibt, wenn gesetzliche Pflichten die Geheimhaltung gebieten. Die Maßnahmen enden, sobald die sie auslösenden Gründe wegfallen.

Art. 17 Beschwerden

17.1 Definition

Eine Beschwerde ist jede ausdrückliche oder stillschweigende Äußerung von Unzufriedenheit oder Beanstandung in Bezug auf ein Verhalten oder Unterlassen von Promega oder des Emittenten im Zusammenhang mit der Plattform oder den Diensten, unabhängig vom genutzten Kanal und auch ohne Bestehen eines Vertragsverhältnisses. Nicht als Beschwerde gelten bloße Anfragen nach Informationen, Erläuterungen oder operativer Unterstützung ohne Beanstandung.

17.2 Offizielle Kanäle

Die Beschwerde wird vorzugsweise in Textform über einen der folgenden offiziellen Kanäle eingereicht:

- **Ausfüllen des Online-Beschwerdeformulars unter <https://workont.com/reclami/>;**
- Übersendung des Formulars an die eigens eingerichtete E-Mail-Adresse complaints@workont.com.

Beschwerden können über jeden Kanal eingereicht werden (Online-Formular, E-Mail, Post, Telefon oder persönlich), und keine Beschwerde darf wegen des genutzten Kanals zurückgewiesen werden. Zur Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit bittet Promega den Kunden, die Beschwerde in Textform zu formalisieren, über das Online-Formular oder die Adresse complaints@workont.com oder per Post an die Promega Service GmbH — Beschwerdeabteilung — Karlstraße 16, 40210 Düsseldorf. Wird die Beanstandung mündlich geäußert und nimmt der Kunde die Formalisierung nicht vor, so erstellt der entgegennehmende Mitarbeiter eine schriftliche Zusammenfassung und erfasst diese. Bloße Anfragen nach operativer Unterstützung stellen keine Beschwerde dar und werden über die eigens eingerichtete Adresse support@workont.com oder die übrigen auf der Plattform veröffentlichten Support-Kanäle gemäß Artikel 12.3 bearbeitet; wird über diese Kanäle eine Unzufriedenheit geäußert, so wird sie als Beschwerde behandelt. Für die Aspekte der ausschließlichen Zuständigkeit des Emittenten gelten die in den DETCs (Klausel 12) vorgesehenen Modalitäten der direkten Beschwerde.

17.3 Internes Verfahren

Die operativen Modalitäten der Beschwerdebearbeitung sind im „Beschwerdeverfahren“ beschrieben, das auf der Website www.workont.com im Footer-Bereich „Compliance & Nutzung“ unter „Beschwerden“ (<https://workont.com/reclami/>) veröffentlicht ist.

17.4 Weiterleitung an den Emittenten

Betrifft die Beschwerde die Zahlungsdienste, so leitet Promega die Beschwerde unverzüglich an die Treezor SAS als E-Geld-Institut an die eigens eingerichtete Adresse reklamationen@treezor.com weiter, nach den in den DETCs vorgesehenen Verfahren. Der Emittent ist die formell für die endgültige Entscheidung über die Beschwerden betreffend die Zahlungsdienste zuständige Stelle.

17.5 Fristen

Gemäß § 62 Abs. 3 ZAG und Art. 101 PSD2 teilt Promega dem Kunden den Eingang der Beschwerde innerhalb von 10 (zehn) Werktagen nach Eingang mit, im Einklang mit der vom Emittenten in seinen DETCs (Klausel 12) festgelegten Frist, und erteilt die erste Antwort innerhalb von 15 (fünfzehn) Werktagen ab demselben Datum. In Ausnahmefällen, in denen eine Antwort innerhalb dieser Frist aus von Promega nicht zu vertretenden Gründen nicht möglich ist, erhält der Kunde eine begründete Zwischenantwort, und in jedem Fall wird die endgültige Antwort innerhalb von 35 (fünfunddreißig) Werktagen nach Eingang der Beschwerde erteilt. Für Beschwerden, die keinen von der PSD2 erfassten Dienst betreffen (z. B. KYC/KYB, Kontowechselservice und vergleichbare Sachverhalte), wird die endgültige Antwort so rasch wie möglich und ohne schuldhaftes Zögern, in jedem Fall jedoch innerhalb von 60 (sechzig) Werktagen nach Eingang erteilt.

17.6 Außergerichtliche Streitbeilegung

Bei unbefriedigendem Ergebnis oder ausbleibender fristgerechter Antwort kann sich der Kunde wenden:

- an die Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank, eine staatliche Schlichtungsstelle, deren Zuständigkeit im Bereich der Zahlungs- und E-Geld-Dienste sich kraft Gesetzes neben Verbrauchern auch auf Unternehmer (Geschäftskunden) erstreckt (www.bundesbank.de);

- an den Emittenten Treezor SAS, nachrangig gegenüber der bei Promega eingereichten Beschwerde, für die Aspekte der ausschließlichen Zuständigkeit des Emittenten, gemäß den DETCs (Klausel 12), veröffentlicht unter www.treezor.com;
- an die BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) für aufsichtsrechtliche Anzeigen gemäß § 60 ZAG (www.bafin.de);
- an die zuständige ordentliche Gerichtsbarkeit im Rahmen des Artikels 26.

Art. 18 Haftung und Freistellung

18.1 Haftungsbeschränkungen von Promega

Promega haftet unbeschränkt ausschließlich in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit sowie in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, ist die Haftung von Promega auf den vertragstypischen und bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Jede weitergehende Haftung von Promega für leichte Fahrlässigkeit ist, gleich aus welchem Rechtsgrund, auch hinsichtlich nicht wesentlicher Pflichten, ausgeschlossen. Die Beschränkungen und Ausschlüsse gelten auch für die persönliche Haftung von Organen, Mitarbeitern, Vertretern, Hilfspersonen und sonstigen Personen, deren sich Promega bedient (Erfüllungsgehilfen im Sinne des § 278 BGB).

18.2 Ausschluss mittelbarer Schäden

Vorbehaltlich der Fälle des Artikels 18.1 (Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Personenschäden und zwingende gesetzliche Haftung) haftet Promega in keinem Fall für mittelbare, Folge- oder indirekte Schäden, einschließlich beispielhaft entgangenen Gewinns, ausgebliebener Ersparnisse, Verlust von Kundschaft oder Geschäftswert, Reputationsschäden, Datenverlust und Schäden aus Betriebsunterbrechung. Soweit gesetzlich zulässig und vorbehaltlich der Fälle des Artikels 18.1 ist die Gesamthaftung von Promega für leichte Fahrlässigkeit bei der Verletzung wesentlicher Pflichten in jedem Fall, je Schadensereignis und für die Gesamtheit der in demselben Vertragsjahr eingetretenen Ereignisse, auf den Betrag der vom Kunden in den zwölf (12) Monaten vor dem Ereignis an Promega gezahlten Entgelte begrenzt.

18.3 Zahlungsdienste des Emittenten

Promega ist weder unmittelbarer Erbringer von Zahlungsdiensten noch von E-Geld-Diensten und haftet in keinem Fall und aus keinem Rechtsgrund für die Ausführung, die unterbliebene oder fehlerhafte Ausführung, die Ablehnung, die Aussetzung, die Sperrung, die Verzögerung oder jeden sonstigen Aspekt der vom Emittenten erbrachten Zahlungs- und E-Geld-Dienste, deren Regelung und Haftung ausschließlich durch die auf die Treezor SAS anwendbaren Vorschriften und die DETCs und ihre Anhänge geregelt sind. Promega haftet auch nicht für die Verfügbarkeit, die Wertstellungszeiten, die Betriebsgrenzen, die Ablehnung von Vorgängen oder die vom Emittenten veranlasste Schließung des Kontos. Es bleiben allein die eigenen Pflichten von Promega als Agent bestehen, im Rahmen und nach den Sorgfaltsmaßstäben des Artikels 18.1.

18.4 Höhere Gewalt und nicht zu vertretende Ursachen

Promega haftet nicht für die Nichterfüllung, Aussetzung oder Verzögerung der Erbringung der Dienste, die durch Ereignisse höherer Gewalt oder durch unvorhersehbare und außerhalb ihres Einflussbereichs liegende Umstände verursacht werden, einschließlich beispielhaft Ausfällen oder Unterbrechungen der Telekommunikations- oder Energienetze, Cyberangriffen, Störungen Dritter, des Emittenten, der Zahlungssysteme oder der SEPA-Infrastrukturen, Streiks, behördlichen Maßnahmen, Pandemien, Natur- und Kriegsereignissen. Promega haftet ebenso wenig, wenn die Einhaltung nationaler oder supranationaler gesetzlicher Pflichten — insbesondere im Bereich Geldwäsche, Terrorismusbekämpfung und restriktive Maßnahmen (Sanktionen) — die Ausführung, Aussetzung oder Unterbrechung der Dienste gebietet, verhindert oder verzögert. Für die Dauer des Ereignisses sind die Pflichten von Promega ausgesetzt. Die Regelung der höheren Gewalt in Bezug auf die Zahlungsdienste des Emittenten ist in den DETCs geregelt.

18.5 Verfügbarkeit der Plattform

Promega trifft angemessene Maßnahmen, nach der beruflichen Sorgfalt des § 276 BGB, um die Kontinuität und Sicherheit der Plattform zu gewährleisten, ohne jedoch eine Garantie für einen ununterbrochenen oder fehlerfreien Betrieb zu übernehmen. Es können geplante Unterbrechungen für Wartungsarbeiten und ungeplante Unterbrechungen aus technischen, sicherheitsbezogenen, höhere-Gewalt-bedingten oder auf Dritte zurückzuführenden Gründen auftreten. Vorbehaltlich der Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Promega begründen solche Unterbrechungen keine Schadensersatzhaftung von Promega. Soweit und in dem Umfang, in dem zwingende Vorschriften dies vorsehen, bleibt eine etwaige verhältnismäßige Minderung des Entgelts begrenzt auf den Zeitraum der von Promega zu vertretenden, erheblich andauernden Nichtverfügbarkeit der Plattform unberührt; jeder weitergehende Anspruch des Kunden im Zusammenhang mit der Nichtverfügbarkeit ist ausgeschlossen.

18.6 Freistellung durch den Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, Promega und den Emittenten sowie deren jeweilige Organe, Mitarbeiter, Vertreter und Hilfspersonen von jedem Schaden, Kosten, jeder Belastung, Sanktion oder jedem Anspruch, auch Dritter und einschließlich angemessener Rechtsverfolgungskosten, freizustellen und schadlos zu halten, die ganz oder teilweise entstehen aus: (i) der unsachgemäßen, rechtswidrigen oder nicht mit diesen Bedingungen übereinstimmenden Nutzung der Plattform, der Dienste oder der Karten; (ii) der Verletzung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher oder vertraglicher Pflichten durch den Kunden oder den Nutzer; (iii) der Mitteilung falscher, unvollständiger, unrichtiger oder irreführender Informationen oder Unterlagen; (iv) den Handlungen oder Unterlassungen des Nutzers oder von Personen, deren sich der Kunde bedient; (v) Ansprüchen oder Forderungen Dritter im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Kunden. Diese Freistellung gilt im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang und reduziert sich anteilig nur um den etwaig auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Promega oder des Emittenten zurückzuführenden Schadensanteil, gemäß § 254 BGB.

Art. 19 Laufzeit, Kündigung und Beendigung

19.1 Laufzeit

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit ab der endgültigen Genehmigung des Onboardings durch den Emittenten geschlossen.

19.2 Kündigung durch den Kunden

Gemäß § 675h Abs. 1 BGB kann der Kunde jederzeit, ohne Begründungspflicht und ohne Kündigungsfrist kündigen. Die Kündigung erfolgt durch ausdrückliches Schließungsverlangen, das nach den Modalitäten des Artikels 19.4 übermittelt wird. In Übereinstimmung mit den DETCs (Klausel 11.1) ist jedes Verlangen auf Schließung des Kontos vorrangig an Promega zu richten, die es an den Emittenten weiterleitet; die Schließung des Kontos, die Erstattung eines etwaigen Restguthabens und die zugehörigen Fristen werden ausschließlich durch die DETCs geregelt. Der Kunde ist verpflichtet, ein auf den Kunden selbst lautendes und im SEPA-Raum geführtes Zielzahlungskonto anzugeben und bis zur Schließung auf dem Konto ausreichende Gelder für die Ausführung der laufenden Vorgänge zu halten.

19.3 Kündigung durch Promega und den Emittenten

Gemäß § 675h Abs. 2 BGB können Promega und/oder der Emittent den Vertrag, auch ohne Angabe von Gründen, durch Mitteilung in Textform an den Kunden mit einer Frist von mindestens einem (1) Monat kündigen, in Übereinstimmung mit den DETCs (Klausel 11.2.a), die für Kunden, die keine Verbraucher sind, diese verkürzte Frist vorsehen. Während der Kündigungsfrist behalten Promega und der Emittent die Befugnis, die Maßnahmen der Aussetzung, Beschränkung und Sperrung gemäß Artikel 16 zu ergreifen.

19.4 Form der Kündigung

Das Verlangen auf Kündigung und Schließung des Kontos wird vom Kunden in Textform (§ 126b BGB) an die Adresse support@workont.com übermittelt, ausschließlich von der bei der Registrierung mitgeteilten E-Mail-Adresse, und muss enthalten: (i) das ausdrückliche und unmissverständliche Schließungsverlangen; (ii) eine Kopie eines gültigen Ausweisdokuments des gesetzlichen Vertreters oder des Inhabers; (iii) die IBAN des auf den Kunden lautenden Zielkontos; (iv) jede weitere zur Identitäts- und Geldwäscheprüfung billigerweise angeforderte Unterlage. Die Fristen laufen ab dem Eingang des vollständigen Verlangens.

19.5 Kündigung aus wichtigem Grund

Das Recht jeder Partei, den Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung und ohne Kündigungsfrist gemäß § 314 BGB zu kündigen, bleibt unberührt, wenn die Fortsetzung des Verhältnisses bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist nicht zumutbar ist. Einen wichtigen Grund zur Kündigung durch Promega und/oder den Emittenten stellen beispielhaft und nicht abschließend dar: schwere oder wiederholte Verletzung der vertraglichen Pflichten; auch nur auf objektiver Grundlage vermuteter Verstoß gegen die Vorschriften zur Geldwäsche, zur Terrorismusbekämpfung oder zu restriktiven Maßnahmen (Sanktionen); Mitteilung falscher, unvollständiger oder irreführender Informationen oder Unterlagen beim Onboarding oder danach; Maßnahmen, Anfragen oder Vorgaben der zuständigen Behörden oder des Emittenten, die die Fortsetzung des Verhältnisses verhindern oder unzumutbar machen; Einleitung von Insolvenz- oder Liquidationsverfahren gegen den Kunden; unterlassene oder unvollständige KYC/KYB-Aktualisierung trotz Mahnung; Verlust der Unternehmereigenschaft; Nutzung der Plattform, der Dienste oder der Karten zu rechtswidrigen oder nicht bestimmungsgemäßen Zwecken; Beeinträchtigung der Sicherheit oder des Ansehens von Promega oder des Emittenten.

In den Fällen, in denen der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht besteht, setzt die sofortige Kündigung, soweit § 314 Abs. 2 BGB und die DETCs (Klausel 11.2.b) dies verlangen, die vorherige Abmahnung bzw. die erfolglos gebliebene Setzung einer angemessenen Abhilfefrist voraus, es sei denn, die Abmahnung oder die Fristsetzung sind aufgrund der besonderen Schwere der Verletzung, des Bestehens zwingender gesetzlicher Pflichten oder anderer Umstände, die die Fortsetzung des Verhältnisses für sich genommen unzumutbar machen, entbehrlich. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes können Promega und der Emittent die sofortige Aussetzung der Tätigkeit gemäß Artikel 16 anordnen.

19.6 Kostenfreiheit der Kündigung

Gemäß § 675h Abs. 4 BGB ist die Ausübung der Kündigung für den Kunden mit keinen Kosten verbunden. Die periodischen Entgelte (insbesondere die monatliche Gebühr) sind nur anteilig für den Zeitraum der tatsächlichen Inanspruchnahme der Dienste bis zum Wirksamwerden der Kündigung geschuldet. Der etwa bereits gezahlte und auf den Zeitraum nach diesem Datum entfallende Anteil der periodischen Entgelte wird dem Kunden anteilig erstattet, gemäß Artikel 20.2. Bereits fällige Entgelte für tatsächlich erbrachte Dienste bleiben geschuldet; bereits gezahlte Einmalbeträge für bereits durchgeführte Aktivierungs- oder Onboarding-Tätigkeiten sind nicht erstattungsfähig, gemäß Artikel 20.3.

19.7 Wirkungen der Beendigung

Die operativen Modalitäten der Beendigung, der Schließung des Kontos, der Deaktivierung der Karten und der Erstattung des Restguthabens sowie die zugehörigen Fristen werden ausschließlich in den DETCs (Klausel 11.1 und Anhang 4) geregelt. Soweit es ihre Zuständigkeit betrifft, deaktiviert Promega zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Beendigung den Zugang des Kunden zur Plattform und stellt die Erbringung der technologischen und unterstützenden Dienste ein. Die Karten werden vom Emittenten gemäß den DETCs automatisch deaktiviert und bleiben Eigentum des Emittenten. Der Kunde haftet für jede Nutzung nach der Beendigung. Die ihrer Natur nach zum Fortbestand nach der Beendigung bestimmten Bestimmungen — betreffend Haftung, Freistellung, Vertraulichkeit, Dokumentenaufbewahrung und Gerichtsstand — bleiben wirksam.

Art. 20 Erstattungsrichtlinie

20.1 Ausschluss des Widerrufsrechts

Der Kunde ist Unternehmer (§ 14 BGB) und kein Verbraucher. Das Widerrufsrecht von vierzehn (14) Tagen gemäß §§ 312g und 355 BGB ist Verbrauchern vorbehalten und findet daher auf den Kunden keine Anwendung, in Übereinstimmung mit der ausdrücklichen Regelung in den DETCs (Klausel 10).

20.2 Erstattung der periodischen Entgelte von Promega

Gemäß § 675h Abs. 3 BGB werden im Falle der Kündigung die im Voraus gezahlten und auf den Zeitraum nach dem Wirksamwerden der Kündigung entfallenden periodischen Entgelte von Promega dem Kunden anteilig (pro rata temporis), in Übereinstimmung mit Artikel 19.6, innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Wirksamwerden der Kündigung erstattet. Die Modalitäten der Erstattung sind auch im Pricing-Dokument angegeben.

20.3 Nicht erstattungsfähige Beträge

Vorbehaltlich der Fälle der Haftung von Promega gemäß Artikel 18 sind nicht erstattungsfähig: die Entgelte für bereits ausgeführte Vorgänge; die Einmalentgelte und die Versandkosten der bereits ausgegebenen Karten; die dokumentierten Auslagen der Bearbeitung; etwaige bereits beglichene und nicht erstattbare Entgelte an Dritte.

20.4 Erstattung des Kontoguthabens

Die Erstattung des Restguthabens des Zahlungskontos zum Nennwert, die zugehörigen Modalitäten und Fristen werden ausschließlich in den DETCs des Emittenten geregelt.

20.5 Erstattungskonto

Der Kunde ist verpflichtet, für die Erstattung ein auf den Kunden selbst lautendes Zahlungskonto anzugeben, das durch eine im SEPA-Raum gültige IBAN identifiziert wird, in Übereinstimmung mit den DETCs des Emittenten. Die Erstattung auf Konten, die auf andere Personen als den Kunden lauten, ist nicht zulässig. Der Kunde ist für die Richtigkeit der angegebenen Daten verantwortlich; die Erstattung bleibt bis zur Mitteilung gültiger und auf den Kunden lautender Daten ausgesetzt.

Art. 21 Änderungen der Bedingungen und des Pricing

21.1 Änderungsrecht

Promega kann diese Bedingungen und das Dokument „Pricing“ aus gerechtfertigten Gründen ändern (rechtliche oder aufsichtsrechtliche Anpassungen, Änderungen der Dienste, Änderungen der Kosten Dritter, technologische Entwicklungen, betriebliche, sicherheitsbezogene oder Compliance-Erfordernisse).

21.2 Ankündigungsfrist

Die Änderungen werden dem Kunden mit einer Frist von mindestens zwei (2) Monaten vor dem Datum des Inkrafttretens gemäß § 675g Abs. 1 BGB mitgeteilt, durch Benachrichtigung an die registrierte E-Mail-Adresse und/oder Veröffentlichung im Kundenbereich.

21.3 Stillschweigende Zustimmung

Gemäß § 675g Abs. 2 BGB und in Anbetracht der Unternehmereigenschaft (§ 14 BGB) des Kunden gelten die Änderungen als vom Kunden angenommen, sofern dieser Promega nicht vor dem vorgeschlagenen Datum des Inkrafttretens über die Kanäle des Artikels 17.2 seinen Widerspruch mitteilt. Promega wird den Kunden in der Mitteilung über den Änderungsvorschlag ausdrücklich sowohl über diese Rechtsfolge als auch über das Recht des Kunden informieren, den Vertrag gemäß Artikel 21.4 kostenfrei zu kündigen.

21.4 Recht zur kostenfreien Kündigung

Im Falle des Widerspruchs hat der Kunde das Recht, den Vertrag jederzeit vor dem Datum des Inkrafttretens der Änderungen kostenfrei und mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

21.5 Änderungen zugunsten des Kunden

Änderungen, die sich nicht nachteilig auf die Rechte oder Pflichten des Kunden auswirken, können von Promega ohne Ankündigung mit nachträglicher Mitteilung vorgenommen werden.

Art. 22 Mitwirkung des Kunden

Neben den in den übrigen Bestimmungen vorgesehenen Pflichten ist der Kunde verpflichtet: (i) wahre, vollständige und aktuelle Informationen bereitzustellen; (ii) jede maßgebliche Änderung innerhalb von 15 Tagen mitzuteilen; (iii) ohne schuldhaftes Zögern auf die Informations- und Unterlagenanfragen von Promega oder des Emittenten zu antworten; (iv) Auffälligkeiten, Fehler und Störungen rechtzeitig zu melden; (v) sicherzustellen, dass der Nutzer über diese Bedingungen und die DETCs informiert ist und deren Pflichten beachtet. Die Nichterfüllung kann die Aussetzung der Tätigkeit, die Beschränkung der Dienste oder die Beendigung des Vertrags zur Folge haben.

Art. 23 Mitteilungen, Sprache und Dokumentenaufbewahrung

23.1 Kommunikationsmittel

Die Mitteilungen von Promega und vom Emittenten an den Kunden erfolgen durch Benachrichtigung an die registrierte E-Mail-Adresse, Veröffentlichung im Kundenbereich oder andere geeignete Mittel zur Feststellung des Zugangs, gemäß Art. 248 §§ 2 und 3 EGBGB. Die Bereitstellung der Mitteilungen im geschützten, nach Authentifizierung zugänglichen Bereich stellt eine Benachrichtigung auf einem dauerhaften Datenträger im Sinne des § 675a Abs. 3 BGB dar.

Die Mitteilungen des Kunden an Promega erfolgen über das auf der Plattform veröffentlichte Kontaktformular oder über die folgenden eigens eingerichteten E-Mail-Kanäle: support@workont.com für Anfragen nach operativer Unterstützung; complaints@workont.com für förmliche Beschwerden gemäß Artikel 17.2; privacy@workont.com für die Ausübung der in den Art. 15-22 DSGVO vorgesehenen Rechte.

23.2 Vertragssprache

Diese Bedingungen sind in der deutschsprachigen Fassung maßgeblich. Übersetzungen ins Italienische und in andere Sprachen werden aus Gefälligkeit bereitgestellt. Im Falle von Auslegungsabweichungen hat die deutsche Fassung Vorrang.

23.3 Dokumentenaufbewahrung

Promega bewahrt die Aufzeichnungen und die das Verhältnis betreffende Dokumentation zehn Jahre gemäß § 257 HGB und § 147 AO sowie fünf Jahre die geldwäscherechtliche Dokumentation gemäß § 8 GwG auf.

Art. 24 Schutz personenbezogener Daten

Im Rahmen der Erbringung der Dienste werden die personenbezogenen Daten des Kunden, des Nutzers, der gesetzlichen Vertreter und der wirtschaftlich Berechtigten wie folgt verarbeitet. Für die Zahlungs- und E-Geld-Dienste handelt die Treezor SAS als alleiniger Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO), während die Promega Service GmbH als Agent eines Zahlungsdienstleisters und, für die in diesem Rahmen für Treezor durchgeführten Verarbeitungen, als Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 DSGVO handelt, gemäß dem zwischen den Parteien geschlossenen Auftragsverarbeitungsvertrag (DPA). Für die in ihren eigenen Zuständigkeitsbereich fallenden Verarbeitungen (Verwaltung der Plattform, Betreuung, Website und Cookies, kommerzielle Verwaltung und eigene gesetzliche Pflichten) handelt Promega als eigenständig Verantwortlicher. Eine gemeinsame Verantwortlichkeit im Sinne des Art. 26 DSGVO besteht nicht. Die vollständigen Informationen sind in den von jedem Verantwortlichen veröffentlichten Erklärungen enthalten:

- Promega Service GmbH: Datenschutzerklärung, veröffentlicht auf der Website www.workont.com im Footer-Bereich „Wichtige Rechtsseiten“ unter „Privacy Policy“ (<https://workont.com/privacy-policy/>);
- Treezor SAS: Datenschutzerklärung (Anhang 2 zu den DETCs), veröffentlicht unter www.treezor.com und im Footer der Website www.workont.com unter „Privacy Policy Treezor“ verlinkt.

Für die Ausübung der in den Art. 15-22 DSGVO vorgesehenen Rechte kann sich der Kunde je nach Zweck der Verarbeitung an den zuständigen Verantwortlichen wenden: für die Verarbeitungen der Promega Service GmbH an privacy@workont.com; für die Verarbeitungen der Treezor SAS an dpo@treezor.com.

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten (Datenschutzverletzung), die Verarbeitungen in der Zuständigkeit der Treezor SAS als eigenständig Verantwortlichem betrifft, obliegen alle Entscheidungen und alle Pflichten in Bezug auf die Meldung an die Aufsichtsbehörde (Art. 33 DSGVO) und die Benachrichtigung der betroffenen Personen (Art. 34 DSGVO) ausschließlich der Treezor SAS als Verantwortlichem. In solchen Fällen meldet Promega weder unmittelbar den Aufsichtsbehörden noch den betroffenen Personen, sondern übermittelt Treezor ohne schuldhaftes Zögern alle erforderlichen Informationen; dpo@treezor.com stellt den zwingenden externen Eskalationskanal für jede Meldung über Vorfälle dar, die die Dienste betreffen.

Art. 25 Geistiges Eigentum, Vertraulichkeit und Abtretung

25.1 Geistiges Eigentum

Die Plattform, die Software, die grafischen Oberflächen, die Marken, die Logos, die Domainnamen und die veröffentlichten Inhalte sind ausschließliches Eigentum von Promega oder der jeweiligen Rechteinhaber. Dem Kunden wird ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares und widerrufliches Nutzungsrecht eingeräumt, beschränkt auf die Nutzung der Dienste unter Beachtung dieser Bedingungen.

25.2 Vertraulichkeit

Jede Partei verpflichtet sich, die nicht öffentlichen Informationen, von denen sie im Rahmen des Verhältnisses Kenntnis erlangt, vertraulich zu behandeln, vorbehaltlich gesetzlicher Pflichten oder Anordnungen zuständiger Behörden. Die Vertraulichkeitspflichten bestehen für fünf (5) Jahre nach Beendigung des Verhältnisses fort.

25.3 Vertragsübertragung

Der Kunde darf den Vertrag nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Promega und des Emittenten übertragen. Promega und der Emittent können den Vertrag im Rahmen gesellschaftsrechtlicher Vorgänge an Unternehmen ihrer jeweiligen Gruppe oder an Dritte übertragen, mit vorheriger Mitteilung an den Kunden von mindestens zwei (2) Monaten. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, kostenfrei zu kündigen.

Art. 26 Aufsicht, anwendbares Recht und Gerichtsstand

26.1 Aufsicht

Der Emittent ist hauptsächlich von der ACPR in Frankreich zugelassen und beaufsichtigt und unterliegt für die in Deutschland über seine Niederlassung (Treezor SAS Zweigniederlassung Deutschland) ausgeübte Tätigkeit auch der Aufsicht der BaFin. Die Promega Service GmbH ist als Agent im von der BaFin geführten ZAG-Instituts-Register eingetragen und unterliegt der Verhaltensaufsicht der BaFin gemäß § 60 ZAG.

26.2 Anwendbares Recht

Diese Bedingungen und jedes daraus resultierende Vertragsverhältnis unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). Da es sich um ein Verhältnis zwischen Unternehmern handelt, gilt diese Rechtswahl im Rahmen des Art. 3 der Verordnung (EG) Nr. 593/2008 (Rom I), wobei etwaig anwendbare zwingende Vorschriften unberührt bleiben.

26.3 Gerichtsstand

Für jede Streitigkeit aus oder im Zusammenhang mit diesen Bedingungen vereinbaren die Parteien die Zuständigkeit der Gerichte der Stadt Düsseldorf (Deutschland). Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist der Gerichtsstand Düsseldorf gemäß § 38 Abs. 1 ZPO ausschließlich zuständig. In den übrigen Fällen, insbesondere im Verhältnis zu in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ansässigen Kunden, wird die Zuständigkeit der Gerichte Düsseldorf als Gerichtsstandvereinbarung gemäß Art. 25 der Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 (Brüssel Ia) vereinbart. Die Befugnis von Promega und des Emittenten, den allgemeinen Gerichtsstand des Kunden anzurufen, bleibt unberührt.

Art. 27 Informativische Bestimmungen für italienische Kunden

Dieser Artikel enthält rein informativische Hinweise für Kunden mit Sitz in Italien, ohne jede abweichende Wirkung gegenüber dem anwendbaren Recht und dem Gerichtsstand gemäß Artikel 26.

27.1 Art des Verhältnisses

Der italienische Kunde nimmt zur Kenntnis, dass: das Verhältnis dem deutschen Recht unterliegt; die Plattform von der Promega Service GmbH mit Sitz in Düsseldorf betrieben wird; das Zahlungskonto bei der Treezor SAS als französisches E-Geld-Institut mit deutscher IBAN (DE) geführt wird; die einzige maßgebliche Vertragssprache die deutsche ist.

27.2 Unternehmereigenschaft

Der Zugang zu den Diensten ist ausschließlich Unternehmern (§ 14 BGB) vorbehalten, was im Wesentlichen der Person entspricht, die in Ausübung einer unternehmerischen, gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit im Sinne des Art. 3 des italienischen Verbrauchergesetzbuchs (Codice del Consumo) handelt, wobei jede Anwendung des Verbraucherschutzrechts ausgeschlossen bleibt.

27.3 Umsatzsteuerliche Behandlung

Die von Promega dem umsatzsteuerpflichtigen italienischen Kunden in Rechnung gestellten Entgelte unterliegen dem Reverse-Charge-Verfahren gemäß Art. 196 der Richtlinie 2006/112/EG und dem zugehörigen Art. 7-ter des DPR 633/1972, wobei die Pflichten zur Selbstfakturierung und zur Abführung der Umsatzsteuer beim italienischen Kunden verbleiben.

27.4 Steuerliche Pflichten

Der italienische Kunde ist für seine eigenen steuerlichen und Erklärungspflichten in Italien verantwortlich, einschließlich — soweit anwendbar — der steuerlichen Überwachungspflichten (Quadro RW, D.L. 167/1990). Promega und der Emittent erbringen keine Steuerberatung.

Art. 28 Schlussbestimmungen

28.1 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung gemäß § 306 Abs. 2 BGB. Dieselbe Regel gilt im Falle von Regelungslücken. Der zwingende Schutz nach dem Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (§§ 305 ff. BGB) bleibt unberührt.

28.2 Duldung

Die Duldung oder die Nichtausübung eines Rechts oder einer Befugnis stellt keinen Verzicht dar und schließt deren spätere Ausübung nicht aus.

28.3 Gesamte Vereinbarung

Diese Bedingungen bilden zusammen mit dem Pricing, dem Beschwerdeverfahren, der Datenschutzerklärung und der Cookie-Richtlinie von Promega sowie den DETCs des Emittenten und ihren Anhängen die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien.

28.4 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen mindestens der Textform (Textform im Sinne des § 126b BGB), soweit nicht anders vorgesehen. Auch die Änderung oder Aufhebung dieses Formerfordernisses bedarf der Textform.